



STROM

Optima12 Unabhängig+ 3.0

Informations- und Preisblatt Privatstrom · Gültig für Kunden mit Vertragsabschluss im Juli 2024.

Der Stromtarif Optima12 Unabhängig+ 3.0 bietet 12 Monate Preisgarantie und beinhaltet die attraktiven Vorteile der Bonus- und Servicewelt.

Preise für das 1. Jahr ab Vertragsabschluss	Energiepreis exkl. 20% USt.	Energiepreis inkl. 20% USt.
Verbrauchspreis in ct/kWh	14,9000	17,8800
Verbrauchspreis* inkl. Digitalisierungsrabatt in ct/kWh	14,1550	16,9860
Grundpreis** in Euro/Monat	4,9917	5,9900

* Bei Zustimmung zum elektronischen Schriftverkehr, zur E-Rechnung und SEPA Lastschrift sowie Registrierung im Online Kundenportal „Meine Burgenland Energie“ erhalten Sie einen Digitalisierungsrabatt in Höhe von 5% auf Ihren Verbrauchspreis.

** Kommt der Tarif bei einem zusätzlichen Wärmehähler zur Anwendung, entfällt der Grundpreis.

Die Preise sind reine Energiepreise. Nicht enthalten sind Systemnutzungsentgelte, die Erneuerbaren-Förderpauschale, Erneuerbaren-Förderbeitrag, Biomasseförderbeitrag (Zuschlag für die Förderung von Ökostromanlagen), KWK-Pauschale sowie sonstige jeweils aktuelle Steuern und Abgaben auf Netz und Energie. Derzeit auf Energie: Elektrizitätsabgabe iHv. 0,12 Cent/kWh (inkl. USt.)

Preise gelten pro Zählpunkt mit standardisiertem Lastprofil und einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh für Haushalte und Landwirtschaften. Nähere Angaben zu den Netztarifen und den Abgaben finden Sie auf der Website des örtlichen Netzbetreibers auf www.netzburgenland.at bzw. www.eguessing.at. Die Informations- und Preisblätter finden Sie unter www.burgenlandenergie.at.

Abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Lieferbedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie“ erfolgt nach einer Vertragslaufzeit von zwölf Monaten eine monatliche Anpassung des Verbrauchspreises, welche auf Marktpreisänderungen basiert. Diese Formel ist auf Seite 3 dargestellt.

Angebotsgültigkeit

Das Angebot auf Abschluss eines Stromliefervertrages ist gültig von 01.07.2024 bis 31.07.2024.

Vertragsinformation

Der Energieliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann erstmals zum Ablauf des ersten Jahres (Mindestvertragslaufzeit) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen seitens des Kunden und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen seitens des Lieferanten schriftlich gekündigt werden.

Preisgarantie

Der Energiepreis bleibt auf die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn unverändert. Danach richtet sich der Preis nach der Preisgleitklausel Optima Aktiv+ gemäß Seite 3 und wird zu Beginn jedes Monats angepasst.

Allgemeine Lieferbedingungen

Es gelten die „Allgemeinen Lieferbedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der BE Vertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“), welche integrierter Vertragsbestandteil sind, ausgenommen Punkt V.3. betreffend Preisanpassung (abrufbar unter www.burgenlandenergie.at/de/allgemein/downloads). Für weitere Details stehen wir Ihnen gerne am kostenlosen Kundentelefon 0800 888 9000 zur Verfügung.

Hinweis gemäß § 80 Abs 4a EIWOG

Dieses Tarifmodell zeichnet sich insofern durch seine dynamische Charakteristik aus, als es nach Ablauf der Preisgarantie Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten widerspiegelt: Der Energie-Verbrauchspreis wird nach Ablauf der Preisgarantie gemäß der Preisanpassungsformel monatlich angepasst. Die Energiepreise sind demgemäß nicht konstant und können – auch erheblich und unvorhergesehen – sowohl fallen als auch steigen.



BE Vertrieb GmbH & Co KG

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt

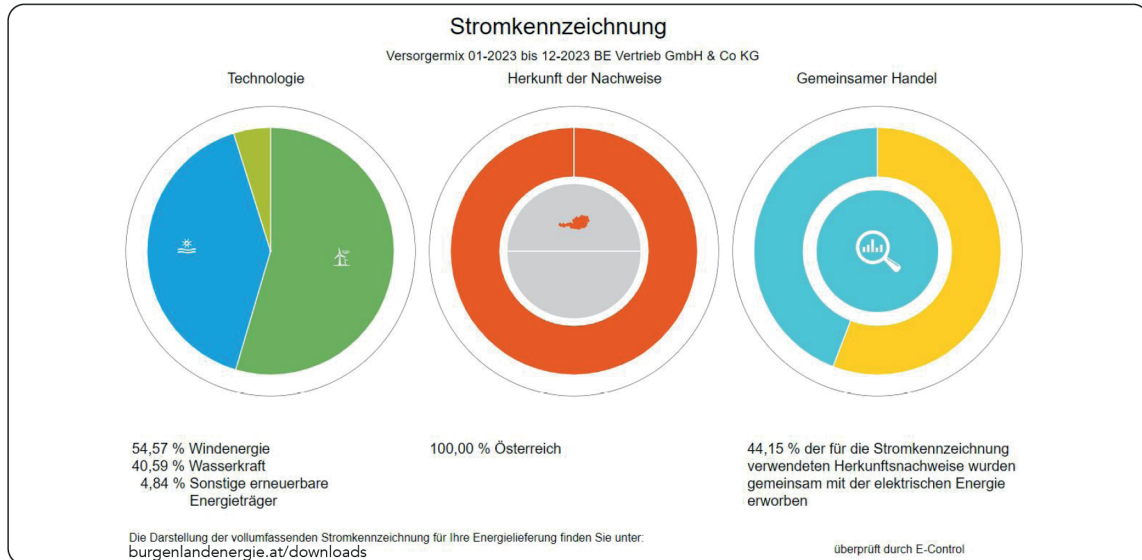
Kundentelefon 0800 888 9000 ● Fax +43 (0)5/7770-1900 ● burgenlandenergie.at/kontakt ● www.burgenlandenergie.at

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt · reg. beim LG Eisenstadt unter FN 230406 h · UID: ATU56317514 · www.burgenlandenergie.at/datenschutz
Persönlich haftender Gesellschafter ENERGIEALLIANZ Austria GmbH · Sitz der Gesellschaft: Wien · registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 211838b
UID: ATU52364007 · Bankverbindung: Raiffeisen Bank International AG · IBAN AT033100000100840991 · BIC RZBAATWW

Änderungen, Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Stand: Juni 2024

→ Smart Meter Abrechnung

Verpflichtende Information gem. §81 Abs. 6 EIWOG: Wurde ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) durch Ihren örtlichen Verteilernetzbetreiber installiert und liegt Ihrem Strombezug eine jährliche Abrechnung zugrunde, haben Sie die Möglichkeit, statt einer Jahresrechnung monatliche Rechnungen zu erhalten. Wir weisen Sie daraufhin, dass in diesem Fall die monatlichen Rechnungsbeträge – im Gegensatz zu Teilbetragsvorschriften bei jährlicher Abrechnung, deren Betrag in gleicher Höhe veranschlagt wird – bei stark variierendem Verbrauchsverhalten und/oder bei Schwankungen des Energiepreises unterschiedlich hoch ausfallen können.



Gemäß § 78 und § 79 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 idF BGBl. I Nr. 145/2023 und Stromkennzeichnungsverordnung 2022 idF BGBl. II Nr. 48/2022 gibt BE Vertrieb GmbH & Co KG die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1. 1. 2023 bis 31. 12. 2023 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von BE Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1. 1. 2023 bis 31. 12. 2023 an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde.

Preis nach Ablauf der 12-monatigen Preisgarantie (Optima Aktiv+)

Preisgleitklausel Optima Aktiv+

Der Preis (Energie-Verbrauchspreis und Energie-Grundpreis) wird am Tag nach Ablauf der 12-monatigen Preisgarantie und sodann zu Beginn jedes Monats (Energie-Verbrauchspreis) bzw. zum 01.07. jedes Jahres (Energie-Grundpreis) gemäß den nachstehenden Formeln automatisch (nach oben oder unten) angepasst.

Bei Zustimmung zum elektronischen Schriftverkehr, zur E-Rechnung und SEPA Lastschrift erhalten Sie einen Digitalisierungsrabatt in Höhe von 5 % auf Ihren Verbrauchspreis.

Kommt der Tarif bei einem zusätzlichen Wärmehähler zur Anwendung, entfällt der Grundpreis.

Energie-Verbrauchspreis neu (VP neu) nach Ablauf der Preisgarantie:

Der Energie-Verbrauchspreis exkl. USt. wird, **abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie“**, nach Ablauf der Preisgarantie von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie zu Beginn jedes nachfolgenden Monats unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 4 ct-Nachkommastellen (exkl. USt.) gerundet:

Berechnung Energie-Verbrauchspreis:

$$VP_{\text{neu}} = PO \times \frac{(0,95 \times \text{ÖSPI}_{\text{MonatBase}} + 0,05 \times \text{ÖSPI}_{\text{MonatPeak}})}{100 \text{ EUR/MWh}} + FA$$

VP _{neu}	Energie-Verbrauchspreis in ct/kWh
PO	Fixwert ¹⁾ für Berechnung des Energie-Verbrauchspreises: 13,7340
FA	Fixer Aufschlag in Höhe von 1,8300 ct/kWh
ÖSPI _{MonatBase}	Index für den Bezugsmonat in EUR/MWh
ÖSPI _{MonatPeak}	Index für den Bezugsmonat in EUR/MWh

Die Veröffentlichung der Strompreisindizes (ÖSPI_{Monat Base} und ÖSPI_{Monat Peak}) der Österreichischen Energieagentur (Austrian Energy Agency, AEA) erfolgt unter https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi_gruppe/2024/oespi_gruppe_monatswerte.pdf.



→ Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis neu nach Ablauf der Preisgarantie:

Sie haben Ihren Vertrag mit einer Preisgarantie von 12 Monaten am 15. Jänner 2024 abgeschlossen, diese Preisgarantie gilt somit bis zum 14. Jänner 2025. Ab 15. Jänner 2025 gilt Ihr neuer Preis (=VP_{neu}). Zur Berechnung des Energie-Verbrauchspreises wird der ÖSPIMonat Index vom Jänner 2025 gemäß Formel herangezogen. Im Jänner 2025 ergibt sich folgende Berechnung:

$$VP_{\text{Jänner 2025}} = 13,7340 \times \frac{(0,95 \times \text{ÖSPI}_{\text{Monat Base}} + 0,05 \times \text{ÖSPI}_{\text{Monat Peak}})}{100 \text{ EUR/MWh}} + 1,8300$$

Werden die Indizes $\text{ÖSPI}_{\text{Monat Base}}$ und $\text{ÖSPI}_{\text{Monat Peak}}$ der Österreichischen Energieagentur nicht mehr veröffentlicht gilt eine energiewirtschaftlich geeignete und im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Preisreferenz als vereinbart.

Energie-Grundpreis neu (GP_{neu}) nach Ablauf der Preisgarantie:

Der Energie-Grundpreis exkl. USt. wird, **abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie“**, nach Ablauf der Preisgarantie von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie zum 01.07. jedes Jahres unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 4 Euro-Nachkommastellen gerundet:

$$GP_{\text{neu}} = P0 \times \frac{VPI_{\text{neu}}}{100}$$

GP_{neu} Energie-Grundpreis gültig ab dem nächstfolgenden 01.07.

P0 Fixwert¹⁾ für Berechnung des Energie-Grundpreises: 4,1737

VPI_{neu} Der für April vor der nächsten Preisanpassung veröffentlichte VPI-Wert

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria, veröffentlicht unter www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi#accordion-heading-1-1.

Preisanpassungen des Energie-Grundpreises erfolgen gegenüber Verbrauchern im Sinne des KSchG frühestens nach Ablauf zweier Monate, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis nach Ablauf der Preisgarantie:

Sie haben Ihren Vertrag mit einer Preisgarantie von 12 Monaten am 15. Jänner 2024 abgeschlossen, die Preisgarantie gilt somit bis zum 14. Jänner 2025. Ab 15. Jänner 2025 gilt Ihr neuer Preis (=GP_{neu}). Zur Berechnung des Grundpreises wird der VPI-Wert vom April 2024 (=VPI_{neu}) in die obige Formel eingesetzt. Die übernächste Preisanpassung erfolgt am 01. Juli 2025 in derselben Art und Weise.

Wird der VPI 2020 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

¹⁾ Von dem festgelegten Energie-Verbrauchspreis bzw. Energie-Grundpreis wurde mit Hilfe des aktuellen Indexwertes ($\text{ÖSPI}_{\text{Monat Base}}$ und $\text{ÖSPI}_{\text{Monat Peak}}$ bzw. VPI 2020) auf einen Fixwert zurückgerechnet. Dieser Fixwert ermöglicht eine vereinfachte Formel zur transparenten Nachvollziehbarkeit der Preisanpassungen. Der Fixwert für die Preisanpassungen (13,7340 bzw. 4,1737) wird unter der Annahme berechnet, dass die Werte der $\text{ÖSPI}_{\text{Monat Base}}$ und $\text{ÖSPI}_{\text{Monat Peak}}$ Indizes bzw. VPI 2020 exakt bei 100 liegt. Zur Berechnung des Fixwertes für den Energie-Verbrauchspreis wird zusätzlich der fixe Aufschlag abgezogen und das Ergebnis auf eine Nachkommastelle gerundet.

Ermittlung des Fixwertes im Feber 2024 für den Verbrauchspreis: $(100:88,0535) \times (13,9233 - 1,8300) = 13,7340$

Ermittlung des Fixwertes im Feber 2024 für den Grundpreis: $(100:119,6) \times 4,9917 = 4,1737$

Preisinformation

Über den jeweils aktuellen Energie-Verbrauchspreis sowie dessen Anpassung anhand der $\text{ÖSPI}_{\text{Monat Base}}$ und $\text{ÖSPI}_{\text{Monat Peak}}$ Indizes werden Sie nach Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse einmal monatlich per E-Mail im Vorhinein informiert. Die Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse für den Erhalt der monatlichen Preisinformation kann über unser Online Kundenportal „Meine Burgenland Energie“ oder über das kostenlose Burgenland Energie Kundentelefon unter 0800 888 9000 erfolgen. Zusätzlich können Sie sich auf unserer Homepage unter www.burgenlandenergie.at/indexwerte über die aktuellen Verbrauchspreise informieren. Bitte beachten Sie, dass Sie über Preisanpassungen nicht informiert werden, wenn wir keine E-Mail-Adresse von Ihnen erhalten. Eine Änderung der E-Mail-Adresse ist ehestmöglich bekanntzugeben und der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zustellbarkeit von E-Mails an die angegebene E-Mail-Adresse jederzeit möglich ist. Die neuen Preise gelten unabhängig davon, ob Sie die Preisinformation erhalten.